



Protokoll

Veranstaltung: 100. Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: Gewerbezentrum Oldenburg in Holstein		Name der Protokollantin: Matthias Amelung
Datum der Veranstaltung: 12. April 2022	Beginn der Veranstaltung: 17:04 Uhr	Ende der Veranstaltung: 18:43 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Bericht des Regionalmanagements3. Bewerbung als FLAG im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei-, und Aquakulturfonds (EMFAF) 2023-20274. Projektneubeschluss: Jungpflanzenaufzucht der SoLaWi Fehmarn5. Vorstellung und Abstimmung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Vorlage in der Mitgliederversammlung6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung7. Sonstiges		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
21.04.2022 Datum	Matthias Amelung Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern fest (Anteil NGO:6/GO:4). Besonders begrüßt er Frau Muus und Frau Lamp als Vertreterinnen des LLUR.

Er geht kurz auf die Tagesordnung ein. Herr Zuch merkt an, dass es bezüglich einer evtl. notwendigen Verlängerung der Arbeitsverträge im Regionalmanagement eine weitere Befassung im Vorstand geben sollte. Herr Scholz berichtet, dass dieser Punkt auch in Abstimmung mit Herrn Lichtenstein für die Sitzung im Mai vorgesehen ist. Frau Muus informiert, dass eine Laufzeit bis einschließlich März 2023 möglich ist, es jedoch eine klare Trennung der aktuellen und der kommenden Förderperiode geben muss. Herr Scholz übergibt für den 2. Tagesordnungspunkt das Wort an Herrn Amelung.

2. Bericht des Regionalmanagements (Folie 3)

Herr Amelung berichtet zum aktuellen Stand der Vereinsfinanzierung. So wurden die Anschreiben zum Abruf der nationalen Kofinanzierung des Jahres 2022 an die Gemeinden, Städte und das Amt Lensahn versandt. Auch die Schreiben zum Einzug bzw. der Berechnung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr haben die Mitglieder bereits erhalten. Die Einladungen zur Mitgliederversammlung wurden am 8. April fristgerecht versendet.

Personell wird die Geschäftsstelle seit dem 1. April durch Frau Muchow verstärkt, die auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eingestellt wurde. Auch Frau Schock würde im eingeschränkten Umfang Ihre Tätigkeit wieder aufnehmen, jedoch sind dazu noch Fragen rund um das Elterngeld offen. Somit wird eine Neubesetzung der der Assistenzstelle bis zum Ablauf der Förderperiode in den kommenden Monaten vermieden.

Das zur Förderung von Projekten zur Verfügung stehende Grundbudget der AktivRegion in Höhe von rund 3,2 Mio. Euro ist vollständig durch Beschlüsse des Vorstandes gebunden, die noch offenen Anträge werden kurzfristig an das LLUR weitergereicht, so Amelung.

Von den zur Bewerbung als AktivRegion benötigten Erklärungen zur Kofinanzierung der Geschäftsstelle und dem nationalen Förderanteil von nicht-kommunalen Projekten sind 11 von insgesamt 17 Erklärungen bereits in der Geschäftsstelle eingegangen.

3. Bewerbung als FLAG im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei-, und Aquakulturfonds (EMFAF) 2023-2027 (Folie 4 - 9)

Herr Scholz übergibt erneut das Wort an Herrn Amelung. Dieser informiert gemeinsam mit Herrn Zuch als Sprecher des Arbeitskreises Fischerei die Anwesenden zur Bewerbung als Fischereiaktionsgruppe (FLAG) im Rahmen des neuen EMFAF. So hat der Arbeitskreis anlässlich seiner Sitzung am 29. März nach intensiver Diskussion beschlossen, trotz der dramatischen Situation in der Fischerei, erneut eine Entwicklungsstrategie für die kommenden fünf Jahre zu erstellen. Herr Amelung erläutert kurz die inhaltlichen und strategischen Vorgaben der EU und des Landes in der sog. Priorität 3., die für die Methodik der Regionalentwicklung innerhalb des Fonds steht. Die Gliederung der zu erstellenden Strategie entspricht somit auch der bereits bekannten Entwicklungsstrategie (Folie 6) Herr Zuch berichtet zu den Veränderungen an den Fischereistandorten. So hat sich die Zahl der Fischereibetriebe im Haupterwerb seit 2015 mehr als halbiert. Die Anzahl von 27, aktuell innerhalb der Gebietskulisse der AR Wagrien-Fehmarn tätigen Fischreibetriebe, gab es 2015 allein auf Fehmarn, so Zuch. Die Folgen für die Kommunen, den Tourismus und die Region



lassen sich noch nicht abschätzen. Herr Amelung stellt den Zeitplan zur Bewerbung dar und gibt einen kurzen Überblick zu den bisher beschlossenen Förderprojekten. So konnten seitens des Arbeitskreises rund 330.000 Euro Fördergeld für regionale Projektvorhaben vergeben werden, zu denen 930.000 Euro an direkten Geldern zur Förderung der Infrastruktur an den Fischereistandorten und eine Studie zum Bau eines Fischreifahrzeugs hinzukommen. Herr Zuch bittet den Vorstand um Zustimmung für die Neubewerbung. Herr Scholz eröffnet die Abstimmung bezüglich der Bewerbung als FLAG zur kommenden Förderperiode. Der Vorstand befürwortet diese einstimmig.

4. Projektneubeschluss: Jungpflanzenaufzucht der SoLaWi Fehmarn (Folien 8 -12)

Herr Scholz übergibt das Wort an Herrn Amelung, der das Projekt noch einmal kurz vorstellt. So habe sich an der Zielsetzung des Projektvorhabens zur Erzeugung regionalen Saatgutes für die SoLaWi auf Fehmarn und kooperierende Betriebe nichts geändert. Lediglich habe man nach erneuter Prüfung der Wirtschaftlichkeit von der Errichtung einer autarken Stromversorgung auf Basis einer Photovoltaikanlage Abstand genommen. Die Beheizung der Frühbeete soll nun mit Hilfe eines Erdkabels und dem Kauf von Ökostrom versorgt werden. Somit sind keine Änderungen der Projektbewertung notwendig. Lediglich der Finanz- und Förderbedarf reduziert sich.

Fragen und Rückmeldungen aus dem Plenum:

Es gibt keine Rückfragen seitens der Teilnehmenden.

Herr Scholz stellt die geänderte Finanzierung des Projekts zur „Jungpflanzenaufzucht der SoLaWi-Fehmarn“ zur Abstimmung:

Träger: Solidarische Landwirtschaft Fehmarn e. V.
 Laufzeit: 04/2022 bis 12/2022
 Kosten: ca. 21.150 brutto, 18.153 € netto
 Förderquote: 60%, überörtliches, intraregionales Kooperationsprojekt
 Förderung: ca. 10.892 € netto

Herr Zuch, dessen Frau privat Mitglied der SoLaWi ist, erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Das Projekt wird einstimmig angenommen.

Ja-Stimmen:

NGO	GO	Enthaltungen
5	4	0

- | | | |
|------------------------|----------------------------------|-----|
| 1. Mark Burmeister | Gemeinde Grömitz | GO |
| 2. Joachim Gabriel | Heiligenhafener Verkehrsbetriebe | NGO |
| 3. Rainer Holtz | Gemeinde Schashagen | GO |
| 4. Mirko Franck | KulTour Oldenburg i.H. | NGO |
| 5. Mechthild Piechulla | Kinderschutzbund Kreisverband OH | NGO |



6. Beate Rinck	Förderverein Hospiz Wagrien-Fehmarn	NGO
7. Michael Robien	Amt Lensahn	GO
8. Jörg-Peter Scholz	Privatperson	NGO
9. Jörg Weber	Stadt Fehmarn	GO

Herr Scholz bedankt sich für das Votum und leitet über zum Bericht von Herrn Gessner.

5. Vorstellung und Abstimmung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Vorlage in der Mitgliederversammlung (Folie 7-24)

Herr Gessner informiert einleitend zum Stand der Bearbeitung (Folie 3), dass die drei ersten Punkte zur SWOT zwar inhaltlich erstellt, redaktionell und in Zusammenhang mit der IES weiter als nicht abgeschlossen markiert seien. Die Hälfte der SWOT als getrenntem Werk wird in der Strategie als Basis der Planungen dargestellt werden. Die Vorgabe seitens des Ministeriums von maximal 80 Seiten für die IES können somit eingehalten werden. Ergänzend wird ein Anhang erstellt. Er fährt mit der Erläuterung der acht Kernthemen fort, die sich aus dem umfangreichen Beteiligungsprozess und dessen Ergebnissen ableiten lassen. So ist besonders die Sensibilisierung aller Zielgruppen ein wichtiges Ziel. Er erläutert kurz die Übersicht der einzelnen Kernthemen nach den Landesschwerpunkten.

Das neue Kernthema 3 (KT 3) findet sich in ähnlicher Form bereits in der aktuellen Strategie, hat jedoch mit Blick auf die kommenden Herausforderungen zum Schutz des Klimas eine erhöhte Wichtigkeit erhalten. Das neue Kernthema 4 (KT 4) der sozialen und kulturellen Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen sind auf Grund des Generationen übergreifenden Echos in allen Arbeitskreisen und Workshops, neu hinzugekommen. Die ebenfalls in allen Facetten der möglichen Auswirkungen beschriebene Beltquerung und der Bau deren Bahnanbindung wurde im Kernthema 8 (KT 8) erfasst. Herr Gessner wechselt von der Übersicht in die spezifische Darstellung der einzelnen Themen. So hebt er im 1. Kernthema zu der Freizeit – und Alltagsmobilität hervor, dass diese Thematik auch in Verbindung mit der Daseinsvorsorge und Lebensqualität genannt werden kann. Neu im Kernthema 2 (KT 2) ist der in dem Beteiligungsformaten oft genannte und geforderte Pioniergeist und dessen Förderung. Der Schwerpunkt des Kernthemas 3 (KT 3) liegt auf der Steigerung der Effizienz, dem Ersatz fossiler und der Speicherung regenerativer Energien.

Im Bereich der Daseinsvorsorge und Lebensqualität steht die Stärkung des Miteinanders in Vereinen und dem alltäglichen Leben im Mittelpunkt, so Gessner. Das im Kernthema 5 (KT 5) thematisierte bezahlbare, würdevolle und versorgte Leben und Wohnen sein nicht nur für die Gruppe der Senioren gedacht, sondern von den Mitwirkenden inklusiv formuliert worden. Diese findet sich dann auch noch einmal direkt benannt im Kernthema 6 (KT 6) mit der weiteren Stärkung der Barrierefreiheit und Teilhabe wieder.

Das Zukunftsthema der regionalen Wertschöpfung beginnt mit dem Kernthema 7 (KT 7), in dem ganz direkt die Entwicklung und Stärkung der regionalen Wirtschaft im Mittelpunkt steht. Herr Gessner weist hier noch einmal auf die Einbindung der Landwirtschaft und Fischerei hin. Das Kernthema 8 (KT 8) greift u. a. den Arbeits- und Fachkräftemangel auf, der ebenfalls innerhalb der Bürgerbeteiligung von unterschiedlichen Seiten thematisiert wurde. Hier soll die Förderung auf die Stärkung der Standortfaktoren und besonders die Akzeptanz in der Bevölkerung wirken.

Herr Gessner erläutert, dass die in der Kategorie der Querschnittsthemen genannten Punkte (Folie 9) auch in die Bewertungsmatrix einfließen. Er nennt hier beispielhaft die Digitalisierung, der Klimaschutz und die Nachhaltigkeit und leitet so über zur Vorstellung des neuen Projektauswahlverfahrens.



Gegenüber der aktuellen Förderperiode enthält der neue Leitfaden keinen Qualitätswettbewerb zwischen den Projekten, so dass dieser Punkt auch nicht mehr in die Strategie aufgenommen wurde. Auch die Kategorie der sogenannten Premiumprojekte, die bisher nicht zur Anwendung gekommen ist, wird ersatzlos gestrichen. Neu hinzugekommen sind die nach dem Leitfaden vorgeschriebene Frist von sechs Monaten zur Einreichung von Projektanträgen, die zwingende Zuordnung der Projekte zu einem der acht Kernthemen, als auch die vorgeschriebene Gleichgewichtung der Geschlechter im Entscheidungsgremium.

Herr Gessner weist hier noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass zur Anerkennung der Strategie eine Mindestquote von 1/3 für weibliche Mitglieder des Vorstandes gefordert und eine Gleichgewichtung als Qualitätskriterium eingeführt ist. Herr Scholz betont noch einmal die Möglichkeit auch für Kommunen, eine weibliche Vertreterin zu benennen.

Herr Gessner fährt fort und berichtet zu dem neu eingeführten Projektfeedbackbogen, der allen Antragstellern abschließend die Möglichkeit gibt, den Entscheidungs- und Antragsprozess zu bewerten. Mit der Folie 11 stellt er grafisch den kompletten Ablauf der Projektauswahl dar, wie er in der neunten IES verankert sein wird und leitet zu den Kriterien des Projektbewertungsbogens über. So wurde die bisherige Grundstruktur (Folie 12) aus Mindestkriterien, Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte, der Konformität zur IES und der Bezug zu den Zukunftsthemen beibehalten. Unter dem Punkt 1.3. des Leader-Mehrwertes (Folie 13) wurde eine Anpassung der Begrifflichkeiten (blau) vorgenommen, da diese bisher nicht stringent mit denen der Förderhöhe übereinstimmen. Im Punkt zu den Auswirkungen auf die AR Wagrien-Fehmarn (Folie 14) ist nun „ein grüner Filter“ durch die Prüfung der Nachhaltigkeit und den Beiträgen zum Ressourcenschutz (Punkt 21.12) eingezogen. Ebenfalls hinzugekommen ist im Punkt 1.8 die Honorierung des bereits genannten „Pioniergeistes“ und unter Punkt 1.19 der Beitrag zur Digitalisierung. Der bereits in der aktuellen Bewertungsbogen vorhandene „Schutz der natürlichen Ressourcen“ ist nun in Punkt 1.14 präziser formuliert und dargestellt, so dass die Bewertung nachvollziehbarer wird. Der neu hinzugekommene Punkt 1.17 strukturiert und bewertet die geforderte Beteiligung und Förderung des Ehrenamtes komplett neu und übersichtlich.

Herr Gessner geht in seiner Vorstellung weiter kurz aus den Teil II: Bezug zu den Zukunftsthemen und Beitrag zu den Zielen der Kernthemen und die zu erreichenden Punktzahlen ein (Folien 16, 17). Das Evaluationskonzept wird gegenüber der laufenden Förderperiode im Hinblick auf dessen Praktikabilität und die Verfügbarkeit der relevanten Ergebnisse gestrafft werden. (Folie 18). Zur Halbzeit- und Endevaluation ist ein Methodenmix aus Interviews, Fragebögen und Beteiligungsformaten vorgesehen, die dann auch von einem externen Dienstleister durchgeführt werden können. Hier wird dann auch die Budgetverteilung auf die Zukunftsthemen und das Zielsystem genauer evaluiert.

Zur künftigen Finanzierung und der Aufteilung der Fördermittel auf die Zukunfts- und Kernthemen stellt Herr Gessner heraus, dass für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel insgesamt 20% des Budgets einzuplanen sind. Weitere 20% können Themen ungebunden verschoben und maximal 25% dürfen für die laufenden Kosten der LAG verwendet werden. (Folie 19). Er erläutert anhand der Gesamtübersicht der Budgetverteilung (Folie 19) die einzelnen Summen. So werden in Wagrien-Fehmarn 22% für die laufenden Kosten benötigt und 21% für das Thema des Klimaschutzes eingesetzt. Für die regional Wertschöpfung stehen 16% zur Verfügung, da es dort auch nur zwei der sonst drei Kernthemen gibt.

Herr Scholz merkt an, dass die der Kalkulation für die Geschäftsstelle zu Grunde liegende Progression von 3% der Kosten nicht berücksichtigt und diese linear dargestellt wurde. Ebenso fehlt ihm die Differenzierung der laufenden Kosten von der Kofinanzierung privater Projekte in Höhe von 20.000 € pro Jahr, exklusiv der Jahre 2028/2029 in der Gesamtdarstellung (Folie



21). Nach kurzer Diskussion im Plenum beschließt der Vorstand, dass einerseits die Darstellung entsprechend zu ändern ist und von ppg vorgenommen wird (Laufende LAG Kosten bei degressiver Kostensteigerung (+3% p.a.)) Andererseits bleibt es beim Darstellungsverzicht der 20.000 EUR für Projekte in 2028/29 in der KoFi-Tabelle auf Folie 22. Herr Gessner fährt mit der Darstellung der neunten Fördersätze fort. Diese wurden, wie bereits mit der Lenkungsgruppe und im Vorstand abgestimmt, weitestgehend beibehalten. Auch hier werden die Begrifflichkeiten der räumlichen Bezüge auf Grund von Überschneidungen mit den Kooperationsprojekten mehrerer AktivRegionen präzisiert. Die maximale Förderhöhe beträgt 60%, die Möglichkeit der Aufstockung von 5% für Haushaltsfehlbetragsgemeinden wurde ebenfalls übernommen. Herr Burmeister erachtet es für sinnvoll, hier als Bezugszeitraum das Jahr der jeweiligen Projektbeantragung zu fixieren. Sein Vorschlag findet die Zustimmung des Vorstandes, und es wird als Fußnote ergänzt werden, dass der Zeitpunkt der Beantragung für Feststellung des Haushaltsfehlbetrags gilt.

Zu den bereits einleitend genannten Änderungen der Begrifflichkeiten erläutert Herr Gessner mit den blau markierten Textzeilen auf Folie 24 die nun durchgehend bezeichneten Wirkungen, nach denen ein Projekt eine Aufstockung erhalten kann. Zur Verdeutlichung der nicht nur geografischen Reichweite der Wirkungen wurde der Begriff der Lerneffekte neu eingeführt. Mit einem Ausblick auf die noch anstehenden Termine bis zur Einreichung, beschließt er seine Ausführungen.

Herr Scholz dankt Herrn Gessner für die ausführliche Darstellung und merkt ein paar redaktionelle Punkte zur SWOT und IES an. So bittet er darum, auf Seite 4 der SWOT die Jahresangabe in der Überschrift zur Landesentwicklungsplanung auf 2021 zu ändern. Weiterhin hält er die Aufzählung der Freizeitinfrastruktur und Sehenswürdigkeiten in Tabelle 18 auf Seite 25 der Analyse für unvollständig. Als Beispiel führt er die Flugplätze in Grube und auf Fehmarn als auch die Yachthäfen, Golfplätze und Heimatmuseen an. Frau von Roden merkt an, dass die Aufstellung auf Basis einer umfangreichen Recherche im Internet erfolgte, sie jedoch jederzeit gerne weitere Punkte aufnehme. Sie benötigt hierzu jedoch die direkte Meldung aus der Region, da einige der genannten Museen online nur unzureichend auffindbar seien. Sie bittet um kurzfristige Übermittlung und Unterstützung.

Herr Scholz fährt mit der Bitte fort, die auf Seite 11 des IES-Entwurfs genannten fachlichen Anforderungen an die Qualifizierung des Regionalmanagements komplett zu streichen. Er begründet dieses mit der Diskrepanz der praktischen Anforderungen im Alltag und die Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren zu den theoretischen Formulierungen in der IES. Auch mit Blick auf die mögliche Eingruppierung in der Zukunft sieht er so mehr Spielraum für den Verein. Nach kurzer Diskussion stimmen alle Vorstandsmitglieder der Streichung zu.

6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung (Folien 14-18)

Herr Scholz erläutert die geplante Satzungsänderung, wie sie der Mitgliederversammlung am 26. April vorgestellt werden soll. Seitens der Vorstandsmitglieder hat es bisher keine Rückmeldungen zu dem mit der Einladung versandten Entwurf gegeben. So werden diese Änderungen auf Grund der Vorgaben des Innenministeriums zur Anerkennung als LAG notwendig und die neuen Richtlinien der EU im Vereinszweck und den nachfolgenden Punkten aufgenommen. Gleiches gilt für die den Fischereifonds (EMFAF). Frau Pichulla merkt an, dass in Paragraph 3 der 3. Absatz auf den Folien fehlt, hier ist nur der 4. Absatz dargestellt. Herr Amelung bittet, dieses zu entschuldigen, der Wortlaut entspreche jedoch dem der Fischerei. Zu Punkt 6, der Anpassung des Paragraphen 8 stellen die Anwesenden fest, dass auf Basis der



bisherigen Festlegung zur Zusammensetzung des Vorstandes sich kein Bedarf zur „Gruppierung der kommunalen Vertreter*innen ergibt (Folie 17).

Zum Punkt 7, der FLAG berichtet Herr Scholz von aktuellen Gesprächen mit der AktivRegion Innere Lübecker Bucht, die beiden Fischereiarbeitskreise zu fusionieren. Die sich aus der evtl. Änderung der Gebietskulisse (für die Fischerei) ergebende Herausforderungen für die Satzung werden bereits mit dem Landwirtschafts- und dem Innenministerium besprochen. Hier ist noch keine Lösung in Aussicht.

Abschließend bittet Herr Scholz die Vorstandsmitglieder, möglichen weiteren Anpassungsbedarf bis zum Ende der Woche ihm oder der Geschäftsstelle mitzuteilen. Darüber hinaus hält er es für angeraten, anlässlich der Mitgliederversammlung Ende 2022 auf Grund der hohen Zahl an Änderungen, eine Neufassung der Vereinsatzung zu verabschieden. Ansonsten befürchtet er Widerstand seitens des Vereinsregisters.

7. Sonstiges

Herr Amelung informiert zu den anstehenden Terminen und Veranstaltungen.

26.04.2022 Mitgliederversammlung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

30.04.2022 Versand der IES an das MILIG

Herr Scholz bedankt sich bei den Teilnehmenden und weist auf die öffentliche Auftaktveranstaltung zur Strategieerstellung im Anschluss hin. Die Vorstandssitzung endet um 18:43.

Anhang

Präsentation zur 100. Vorstandssitzung





Herzlich Willkommen

zur

100. VORSTANDSSITZUNG

IM RAHMEN DES VEREINES

LAG AKTIVREGION WAGRIEN-FEHMARN E. V.

12.04.2022

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022
Vorstandssitzung

1





Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Regionalmanagements
3. Bewerbung als FLAG im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei-, und Aquakulturfonds (EMFAF) 2023-2027
4. Projektneubeschluss: Jungpflanzenaufzucht der SoLaWi Fehmarn
5. Vorstellung und Abstimmung der Integrierten Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Vorlage in der Mitgliederversammlung
6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung
7. Sonstiges

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022
2
Vorstandssitzung

2



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Seefischerei - Fischerei und Aquakultur
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und des ländlichen Raums (ELER)
des ländlichen Raums in der EU



2. Bericht des Regionalmanagements

Aktuelles/Organisatorisches

- Anschreiben zur Kofinanzierung 2022 an die Kommunen versandt
- Schreiben zu dem Mitgliedsbeiträgen 2022 versandt – Abruf bis 8. Mai 2022
- Einladungen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung fristgerecht versandt

Geschäftsstelle

- Frau Muchow seit dem 1. April 2022 wieder auf Basis eines Minijobs für die AR tätig
- Frau Schock prüft stundenweisen Wiedereinstieg – derzeit Klärung bezüglich des Elterngeldes

Förderung

- Fördermittel einschließlich neuer Gelder ab 2022 vollständig durch Beschlüsse gebunden
- Anträge aus 2021 werden in den kommenden 8 Wochen an das LLUR-Lübeck weitergeleitet

Kommunale Erklärungen zur Kofinanzierung ab 2023

- 11 von 17 Erklärungen bereits eingegangen

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022

3

Vorstandssitzung

3



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm Seefischerei - Fischerei und Aquakultur
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und des ländlichen Raums (ELER)
des ländlichen Raums in der EU



3. Bewerbung als FLAG

Bewerbung als FLAG IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN MEERES-, FISCHEREI-, UND AQUAKULTURFONDS (EMFAF) 2023-2027

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022

4

Vorstandssitzung

4



4. Teilnahme der FLAG Wagrien-Fehmarn zu Förderperiode 2023-2027

Zeitplan

29.03.2022	Beschluss zur Teilnahme durch die FLAG - <i>erfolgt</i>
12.04.2022	Beschluss zur Strategieerstellung durch Vorstand der AR
April 2022	Abstimmung mit MILIG und MELUND bezüglich der Kooperation mit der AR-ILB
Mai 2022	Ausschreibung der Strategieerstellung /Beantragung der Förderung
Mai 2022	möglicher Start der Treffen zur Erstellung
30.09.2022	Abgabetermin MELUND/LLUR
01.2023	Start in die neue Förderperiode (Abhängig von AktivRegion)

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022

7

Vorstandssitzung

7



4. Teilnahme der FLAG Wagrien-Fehmarn zu Förderperiode 2023-2027

Rückblick: Förderprojekte 2015- 2022

Jahr	Projekttitlel	Antragsteller	Status	Fördersumme
2015	„Fischerhütten einmal anders“	HVB	GO	50.757,00
2015	Nordbrücke Heiligenhafen	HVB	GO	816.533,00
	Stegumbau Neustadt	Stadtwerke Neustadt	GO	96.777,00
2016	Planung Katamaran Gnewuch	Küstenfischer Nord	NGO	24.790,00
	Städtebauliches Konzept „Hafenkante“, Heiligenhafen	HVB	GO	67.214,00
2017	Studie Fischereitourismus	FLAG	NGO	offen
	Kuttertour Niedersachsen	FLAG	NGO	2.635,00
	Filetiergebäude Fehmarn	Stadt Fehmarn	GO	Zurückgezogen
Zwischensumme Achse 1				938.100,00
Zwischensumme Achse 4				117.971,00

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022

8

Vorstandssitzung

8





4. Projektneubeschluss: Jungpflanzenaufzucht der SoLaWi Fehmarn

Träger:	Solidarische Landwirtschaft Fehmarn e.V.
Laufzeit:	01/2022 bis 12/2022
Kosten:	bisher ca. 33.000 brutto, 27.731 € netto NEU: ca. 21.150 brutto, 18.153 € netto
Förderquote:	60%, überörtliches, intraregionales Kooperationsprojekt
Fördersumme:	ca. 16.638,60 € netto; NEU ca. 10.892 €
Inhalt:	Ziel des Projekts ist die Etablierung einer eigenen An- und Aufzucht von Jungpflanzen besonders für ungewöhnliche Gemüsesorten und alten Arten, denn deren Verfügbarkeit ist schwierig und oftmals mit weiten Transporten und entsprechenden Kosten verbunden. Die autarke Erzeugung des eigenen Pflanzgutes mit Hilfe von beheizten Anzuchtbeeten und deren Bewässerung sichert die Versorgung.

LEADER-Mehrwert	12 Punkte
Wirkung auf die Region (mind. 25)	38 Punkte
Kernthemen	6
Gesamtpunkte	60

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022
11
Vorstandssitzung

11





5. Vorstellung und Abstimmung der Integrierten Entwicklungsstrategie

Vorstellung und Abstimmung DER INTEGRIERTEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE 2023-2027 ZUR VORLAGE IN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Bianka von Roden, Jeremia Gessner
planungsgruppe puche

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022
12
Vorstandssitzung

12

100. LAG- Vorstandssitzung Fortschreibung IES

Integrierte
Entwicklungsstrategie (IES)
2023-2027
AktivRegion Wagrien-Fehmarn

12.04.2022 Online-Veranstaltung



Übersicht

- Aktueller Stand / Aufbau der Integrierten Entwicklungsstrategie
- Kernthemen und Ziele
- Projektauswahlverfahren und Projektbewertung
- Evaluierung und Monitoring
- Finanzierung
- Fördersätze
- Ausblick

Aktueller Stand / Aufbau IES

Kapitel / Dokumente	Arbeitsaufwand und Arbeitsstand
Zusammenfassung	In Arbeit
A Definition des Gebietes	Zusammenfassung für IES in Arbeit / Entwurf und Erstkorrektur für separate SWOT abgeschlossen
B Analyse von Entwicklungsbedarfen und Potentialen (inkl. SWOT)	Zusammenfassung für IES in Arbeit / Entwurf und Erstkorrektur für separate SWOT abgeschlossen
C Beteiligungsprozess bei der IES-Erstellung	Entwurf abgeschlossen
D LAG-Strukturen und Arbeitsweise	Entwurf abgeschlossen
E Ziele (inkl. messbare Sollvorgaben für Ergebnisse)	Entwurf abgeschlossen
F Geplante Maßnahmen/Aktionsplan	Entwurf abgeschlossen
G Auswahlverfahren (inkl. Projektauswahlkriterien)	Entwurf abgeschlossen
H Evaluierungskonzept	Entwurf abgeschlossen
I Finanzplan	Entwurf abgeschlossen
Anhang / Separate SWOT	Separate SWOT abgeschlossen / Anhang in Arbeit

Kernthemen und Ziele

Kernthemenübersicht		
<p>ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung</p> <p>KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren</p> <p>KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel</p> <p>KT 3 Steigerung und Ausbau der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Energien</p>	<p>ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität</p> <p>KT 4 Soziale und kulturelle Angebote, Treffpunkte und Anlaufstellen schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln</p> <p>KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region</p> <p>KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen</p>	<p>ZT Regionale Wertschöpfung</p> <p>KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft</p> <p>KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas</p>

Kernthemen und Ziele

ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung

KT 1 Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren

- Schaffung von Alternativen zur Nutzung eines eigenen PKWs
- Schaffung eines bedarfsgerechten Personennahverkehrs
- Erweiterung des Personennahverkehrs durch alternative Mobilitätsangebote
- Stärkung des Radverkehrs zur Entwicklung als Alternative in der Alltagsmobilität
- Etablierung von alternativen Antriebsformen (z.B. E-Mobilität, alternative Kraftstoffe) und Entwicklung neuer Mobilitätsansätze

KT 2 Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur **Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen** im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel

- Sensibilisierung der Bevölkerung, der Entscheidungs-träger:innen sowie von Touristen und Touristinnen zu allen Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sowie zum Umwelt- und Artenschutz
- Sensibilisierung durch Bildungsangebote, Handreichungen und Leitfäden
- Etablierung bzw. Stärkung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten sowie Klimaschutzagenturen
- Pioniergeist, Wissenstransfer und Kommunikation zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von innovativen Ideen und Konzepten im Klimaschutz und der Klimawandelanpassung

Kernthemen und Ziele

ZT Klimaschutz und Klimawandelanpassung

KT 3 Steigerung und Ausbau der **Ressourcen-** und **Energieeffizienz** sowie der Erzeugung, Speicherung und Nutzung **erneuerbarer Energien**

- Verbesserung der Ressourcen- bzw. Energieeffizienz
- Entwicklung von Ressourcen- und Energiekreisläufen
- Reduzierung und Vermeidung des Energieeinsatzes, Schonung von Ressourcen, Nachfragesenkung
- Ersatz fossiler Brennstoffe
- Innovativer und sozialwohlorientierter Ausbau der Erzeugung sowie der Speicherung erneuerbarer Energien

ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität

KT 4 **Soziale und kulturelle An-gebote, Treffpunkte und Anlaufstellen** schaffen, erhalten und durch Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht weiterentwickeln

- Schaffung und Attraktivierung von Treffpunkten
- Erhalt und Förderung kultureller Angebote und Kulturgüter
- Stärkung der kulturellen Bildung
- Niederschwellige Zugänge und Berücksichtigung von Mehrgenerationenaspekten (Zielgruppen/Nutzer) sowie Multifunktionalität der Einrichtungen
- Nutzbarmachung touristischer Angebote für die lokale Bevölkerung
- Stärkung des Vereinswesens und Ehrenamts

Kernthemen und Ziele

ZT Daseinsvorsorge und Lebensqualität

KT 5 Bezahlbares, würdevolles und versorgtes Leben und Wohnen in der Region

- Förderung / Unterstützung der Bereitstellung von sicherem, bezahlbarem und würdevollem Wohnraum für alle Altersgruppen
- Förderung neuer Formen des Wohnens – z.B. generationsübergreifendes und barrierefreies Wohnen
- Fokussierung der Wohnraumentwicklung auf die Innenentwicklung durch aktiven Umgang mit Innenentwicklungspotenzialen
- Sicherstellung von Pflege-, Betreuungs- und Wohnangeboten (auch in den eigenen vier Wänden)
- Sicherstellung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge, Schaffung eines Hospizes und weiterer Angebote der Palliativversorgung

KT 6 Förderung von Barrierefreiheit, Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in allen Lebensbereichen

- Förderung und Berücksichtigung der Inklusion, Chancengleichheit und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen
- Zugang und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen
- Sensibilisierung für Fähigkeiten und Rechte sowie Stärkung aller Menschen
- barrierefreie Planung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben sowie Umgestaltung des öffentlichen Raums ohne Barrieren
- Ausbau des Informationsangebots in leichter und einfacher Sprache, bestenfalls Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips

Kernthemen und Ziele

ZT Regionale Wertschöpfung

KT 7 Vermarktung regionaler Produkte, Stärkung der Produktion regionaler Produkte und Förderung nachhaltiger Wirtschaft

- Förderung regionales Einkaufen & Produktvermarktung
- Förderung von Kooperationen, Informations- und Kompe-tenzaustausch zwischen regionalen Erzeuger:innen
- Förderung der Verarbeitung regionaler Erzeugnisse und Förderung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft
- Stärkung der Identifizierung mit der Region
- Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten regionaler Erzeuger:innen nach Innen und Außen – Verbesserung der Sichtbarkeit
- Förderung nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft
- Stärkung der Fischerei
- Verbesserung der Produktions- und Absatzbedingungen der regionalen Wirtschaft

KT 8 Entwicklung einer starken Wirtschafts- und Tourismusregion an einer der wichtigsten Entwicklungs- und Verkehrsachsen Europas

- Mobilisierung von Arbeits- bzw. Fachkräften
- Stärkung der weichen und harten Standortfaktoren hinsichtlich der Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Förderung von Pionieren, Innovationen & neuen Formen d. Arbeitens
- Kooperationen zur Stärkung des Dreiklangs aus Wohnen, Arbeiten und Teilhabe, besonders im Hinblick auf Arbeits- bzw. Fachkräfte sowie saisonale Arbeitskräfte
- Nutzung der Chancen und Minimierung von Risiken der Fehmarnbeltquerung und ihrer Anbindungen (FBQ) für die Bevölkerung, die (heimische) Wirtschaft und die Tourismusregion (z.B. Ausnutzung zunehmender Attraktivität und Erreichbarkeit)
- Aufbau starke, nachhaltige und saisonal unabhängige Wirtschaft
- Gestaltung, Modernisierung und Ergänzung bestehender touristischer Infrastrukturen unter Einbeziehung der Bevölkerung

Querschnittsthemen

Querschnittsthemen

Digitalisierung – Entwicklung (ergänzender) digitaler Angebote

Innovation – Förderung von innovativen Ansätzen und Technologien

Bildung, Wissenstransfer und Beteiligung – Nutzung und Weiterentwicklung von Bildungskompetenz und Partizipation

- Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen
- Ausbau der projektbezogenen Kinder- und Jugendbeteiligung in der AktivRegion
- Demokratiebildung fördern und politisches Engagement (v.a. von Kinder- und Jugendparlamenten) nutzen

Kooperationen und Zusammenarbeit – Aufbau, Stärken und Nutzen von Netzwerken

- Schaffung von Datenbanken und Vernetzungsstellen zum gezielten Kooperieren / Netzwerken
- Zusammenarbeit mit anderen Aktiv- und LEADER-Regionen
- Nutzung und Förderung transnationaler / internationaler Ansätze

Nachhaltigkeit – Berücksichtigung und Entwicklung nachhaltiger Ansätze für die Zukunft

Ehrenamt – Unterstützung und Förderung von Ehrenamt und ehrenamtlichen Strukturen

- Unterstützung durch hauptamtlich betreute und professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Entlastung durch effiziente und flexiblere Arbeitsstrukturen
- Qualifizierung des Ehrenamtes
- Etablierung digital gestützter Angebote zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts

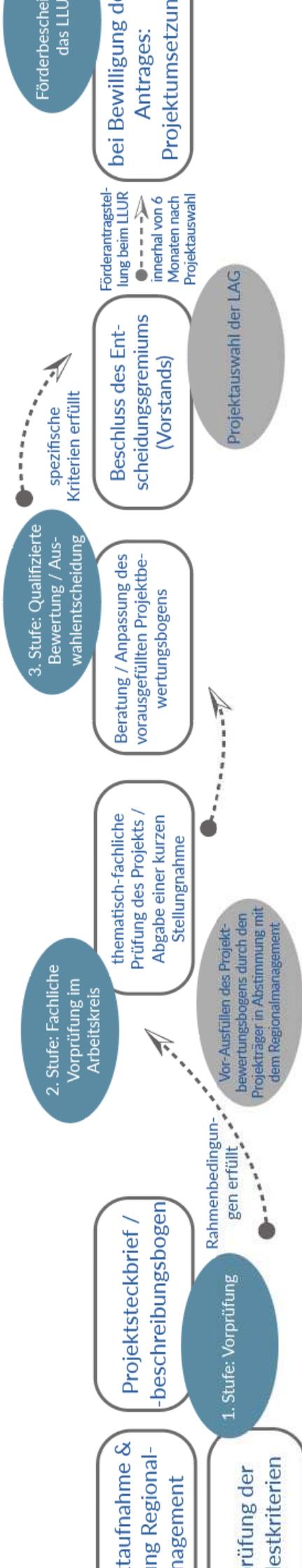
Feste Fehmarnbeltquerung – Probleme der Bauphase minimieren und langfristige Chancen nutzen

Projektauswahlverfahren

Änderungen:

- Verzicht auf Qualitätswettbewerb und Premiumprojekte
- Verweis auf Einreichungsfrist beim LLUR
- Anstreben einer Geschlechtergleichgewichtung im Entscheidungsgremium
- Einführung einer verpflichten Projektzuordnung zu einem Kernthema
- Aktualisierung / Anpassung Bewertungskriterien und Gewichtung
- Vorschlag Projektfeedbackbogen

Projektauswahlverfahren



Projektbewertungskriterien

0 – Mindestkriterien (unverändert, werden in Stufe 1 – Vorprüfung - abgeprüft)

K – Zusatzkriterien für Kooperationsprojekte (unverändert)

I - Konformität zur IES (**kernthemenübergreifende Qualitätskriterien**)

- LEADER-Mehrwert
- Auswirkungen auf die AktivRegion Wagrien-Fehmarn

II - Bezug zu Zukunftsthemen und Beitrag zu den **Zielen** der Kernthemen

Projektbewertungskriterien

- Teil I: Konformität zur IES (kernthemenübergreifende Qualitätskriterien)
- LEADER-Mehrwert

Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung (*0,5 - 3)	Pkt.	Notiz/Begründung
I Konformität zur Integrierten Entwicklungsstrategie - Kernthemenübergreifend (max. Punktzahl: 73; min. Punktzahl: 30)					
LEADER-Mehrwert (max. Punktzahl: 23 ; min. Punktzahl: 5)					
1.1	LAG-Projekt	0=keine Projektentwicklung in der LAG 1=Idee aus LAG generiert 2=Idee in LAG entwickelt zu Projekt	1		
1.2	Bezug des Projektes zur SWOT	0=kein Bezug 1=Bezug zu mind. einem SWOT-Aspekt 2=Bezug zu 2-3 SWOT-Aspekten 3=Bezug zu mehr als 4 SWOT-Aspekten	1		
1.3	Wirkung des Projektes	0=lokale Wirkung 1=überörtliche Wirkung (2-3 Kommunen) 2=(intra)regionale Wirkung (mind. 4 Kommunen) 3=interregionale / überregionale / LAG-übergreifende Wirkung 4=transnationale Wirkung	3		
1.4	Integration des Projektes	0=Einzelmaßnahme 1=abgestimmte Maßnahme auf andere (LAG-)Projekte zur Zielerreichung der IES 2=Teilprojekt einer integrierten Maßnahme / eines Maßnahmenbündels	2		
1.5	Synergieeffekte mit anderen Projekten	0=keine Synergien mit anderen Projekten 1=Synergieeffekte mit anderen Projekten	2		

Projektbewertungskriterien

• Teil I: Konformität zur IES (kernthemenübergreifende Qualitätskriterien)

- Auswirkungen auf die AktivRegion

Wagrien-Fehmarn

1.8	Innovationsgehalt / modellhafter Ansatz / Übertragbarkeit / Förderung des Pioniergeistes; Projekt ist innovativ / modellhaft (Bezug: AktivRegion)	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt-/ Produkteigenschaften • technische / organisatorische Verfahren • Modernisierung von Verfahren / Abläufen • Verwirklichung konkreter Ziele • Übertragbarkeit 	0=kein nachweisbarer Innovationsgehalt 1=regionaler Innovationsgehalt, übertragbarer Ansatz auf andere Akteure / Sektoren /Regionen 2=hoher Innovationsgehalt über die Region hinaus	2
1.9		Beitrag zur Nutzung der Digitalisierung / Entwicklung und Ausbau (ergänzender) digitaler Angebote	0=keine digitalen Ansätze erkennbar 1=Verbesserung oder Etablierung digitaler Angebote	2
2				
12	Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zu einer produktiveren Ressourcennutzung (Effizienz) • Beitrag zur Nutzung naturverträglicher Technologien, Mehrfachnutzung von Ressourcen, Kreislaufwirtschaft (Konsistenz) • Beitrag zur Ressourcenschonung durch Nachfragesenkung, Sharing und Sensibilisierung (Suffizienz) 	0=kein Beitrag nachweisbar 1=Beitrag zu Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz (Beitrag zur Effizienz, zur Konsistenz und/oder zur Suffizienz)	
13	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen		0=negative Auswirkungen 1=mindestens neutrale Auswirkung 2=positive Auswirkungen	2

Projektbewertungskriterien

• Teil I: Konformität zur IES (kernthemenübergreifende Qualitätskriterien)

- Auswirkungen auf die Aktiv-

Region Wagrien-Fehmarn

1.14	<p>Schutz der natürlichen Ressourcen:</p> <p>a) Gewässer-, Küsten-, Hochwasser- und Binnenhochwasserschutz</p> <p>b) Natur-, Umwelt- und Artenschutz</p>	<p>Einzelbewertung für a und b (vor Gewichtung sind max. 4 Punkte möglich):</p> <p>0=keine Wirkung</p> <p>1=mindestens neutrale Wirkung</p> <p>2=positiver Beitrag</p>	0,5
1.15	<p>Sozialer Zusammenhalt, Dorfsoziale Bedeutung / gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Inklusion)</p>	<p>0=keine Wirkung</p> <p>1=positiver Beitrag</p>	2
1.16	<p>Kooperationen mit regionalen Akteuren / Sektoren (Schriftliche Erklärung zur: finanziellen, organisatorischen Kooperation und ehrenamtlichen Arbeit)</p>	<p>0=keine Kooperationspartner</p> <p>1=mind. 1 weiterer Akteur beteiligt</p> <p>2=2-3 Akteure beteiligt</p> <p>3=2-3 Sektoren beteiligt</p> <p>4=mehr als 4 Akteure/Sektoren beteiligt</p>	2
1.17	<p>Beteiligung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung des Ehrenamtes und ehrenamtlicher Strukturen • Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen: Beitrag zur Unterstützung, Stärkung, Beratung, Qualifizierung und / oder Entlastung 	<p>0=keine Beteiligung oder Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen</p> <p>1=Beteiligung oder Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen</p> <p>2=Beteiligung und Förderung des Ehrenamtes / ehrenamtlicher Strukturen</p>	1

Projektbewertungskriterien

- Teil II: Bezug zu Zukunftsthemen und Beitrag zu den Zielen der Kernthemen

Nr.	Zukunftsthema	Kernthema	Zuordnung (Auswahl 1 KT)		
II	Bezug zu den Zukunftsthemen des Landes und Beitrag zu den Zielen der Kernthemen (max. Punktzahl: 27; min. Punktzahl: 2)				
Zuordnung zu einem Kernthema (Bitte genau EIN Kernthema ankreuzen - zu dem das Projekt den größten Beitrag leistet)					
		Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	KT 1 <input type="checkbox"/>		
	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Sensibilisierung und Förderung aller Zielgruppen bis hin zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	KT 2 <input type="checkbox"/>		
Nr.	Bewertungskriterium	Bewertungsskala	Gewichtung (*0,5 - 3)	Pkt.	Notiz/Begründung
Beitrag zu den kernthemenbezogenen Zielen der IES (max. Punktzahl: 24 ; min. Punktzahl: 1)					
2.1	Klimagerechte Alltags- und Freizeitmobilität in der Region fördern und etablieren	0=kein Beitrag 1=Beitrag zu einem Ziel 2=Beitrag zu 2 Zielen 3=Beitrag zu 3 und mehr Zielen	1		konkrete(s) Ziel(e) dokumentieren:
Bezug zu Zukunftsthemen des Landes (max. Punktzahl: 3 ; min. Punktzahl: 1)					
2.9	Bezug zu den Zukunftsthemen des Landes	0=kein Bezug 1=Bezug zu einem Zukunftsthema 2=Bezug zu 2 Zukunftsthemen 3=Bezug zu 3 Zukunftsthemen	1		konkrete(s) Zukunftsthema/themen dokumentieren:

Projektbewertungskriterien

- Maximal- & Mindestpunktzahlen
- Qualitätskriterien: max. 73 / min. 30
 - LEADER-Bezug: max. 23 / min. 5
 - Qualitätskriterien der AktivRegion: max. 50 / min. 25
- Zielbeitrag / ZT-Bezug: max. 27 / min. 2
- Zusatz für Kooperationsprojekte: max. 6 / min. 3

Maximal zu erreichende Punkte: 100 Mindestens zu erreichende Punkte: 32	Ergebnis / Gesamtpunktzahl:
<u>Kooperationsprojekte</u> Maximal zu erreichende Punkte: 106 Mindestens zu erreichende Punkte: 35	Ergebnis / Gesamtpunktzahl:

Evaluierung und Monitoring

- Jährliche Selbstevaluierung im Rahmen des Tätigkeitsberichts
 - Inhalte und Strategie: SMART definierte Teilziele der Kernthemen
 - Prozess und Strukturen: Zielgrößen zur LAG Struktur und Prozessen
 - Regionalmanagement: Managementziele (z.B. Arbeitseffizienz, Öffentlichkeitsarbeit)
- Externe Halbzeit- (ca. 2025) und Endevaluierung (ca. 2027-2029)
 - Nutzung eines breiten Methodenmix
 - Halbzeit: Erstmalige Zielsystemevaluierung und ggf. -anpassung

Finanzierung - Vorgaben Landesleitfaden

- Vorgaben Budgetverteilung:
 - Mind. 15% für Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung + 5 % Klimabezug in anderen ZT
 - Bis zu 20% Budget können themengebunden bleiben
 - Bis zu 25% Budget für laufende LAG Kosten
 - Verbindliche Budgetzuweisung auf Zukunftsthemen; unverbindliche Zuweisung zu Kernthemen
- Mindestens 2 Vollzeitstellen bis mind. einschl. 2027 (2029, wegen n+2 Regelung)
 - 1 Vollzeitstelle RegionalmanagerIn
 - 1 Vollzeit Assistenz

Finanzierung – Kofinanzierung

Kommune	Anzahl Bürger:innen	Beiträge in € / Jahr
Altenkrempe	1.140	1.334
Dahme	1.191	1.382
Fehmarn, Stadt	12.875	14.935
Göhl	1.119	1.298
Gremersdorf	1.512	1.754
Grömitz	7.180	8.329
Großenbrode	2.196	2.547
Grube	1.053	1.221
Heiligenhafen, Stadt	9.186	10.656
Heringsdorf	1.092	1.267
Kellenhusen (Ostsee)	1.156	1.341
Lensahn	8.469	9.824
Neukirchen	1.179	1.368
Neustadt i. H., Stadt	15.154	17.579
Oldenburg i. H., Stadt	9.851	11.427
Söchshagen	2.083	2.416
Wangels	2.176	2.524
Kreis Ostholstein		5.503
Summen	78.612	96.704
Kosten je Einwohner (für Kreis):		0,07
Kosten je Einwohner (für Gemeinde/Stadt):		1,16
davon zur Kofinanzierung		0,91
- der laufenden LAG-Kosten		0,25
- von Projekten in privater Trägerschaft		

Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 (2029) aus öffentlichen Mitteln der Region (in Euro, gerundet)							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	110.000
Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppe sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung	76.704	76.704	76.704	76.704	76.704	76.704	476.704
Summe	96.704	96.704	96.704	96.704	96.704	76.704	573.408

Zusätzlich zu den dargestellten Kofinanzierungsbeträgen erfolgt aus der Region die öffentliche Kofinanzierung der Projekte in öffentlicher Trägerschaft.

Kofinanzierung der AktivRegion Wagrien-Fehmarn 2023 - 2027 aus Landesmitteln (in Euro)							
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028 / 2029 (n+2)	Summe
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	-	100.000
Einsatz nur zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft							
Summe	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	100.000

Die Landesmittel können nur zur Kofinanzierung von Projekten in privater Trägerschaft eingesetzt werden. Es stehen pro Jahr max. 20.000 Euro Landesmittel für diesen Zweck für Projekte in der AktivRegion Wagrien-Fehmarn zur Verfügung.

Fördersätze

- Fördersätze und Deckelung
 - Bestehende Fördersätze beibehalten, Premiumprojekte gestrichen
 - Bezeichnungen der Aufstockung verändert
 - Private Antragsteller, Vereine und Kommunen erhalten gleiche Fördersätze (max. 60 %; Kommunen mit Haushaltsfehlbetragszuwendung max. 65 %)
 - Deckelung d. Fördersumme für Konzepte und Studien auf 20.000 € angehoben (bei gem. Beauftragung durch mehrere Kommunen: 25.000 €)

Fördersätze

- Als förderfähige Kosten gelten nur die Netto-Kosten
- EU-Förderungen müssen zwingend mit öffentlichen Mitteln kofinanziert werden
 - Kommunale Eigenmittel, Landes- und Bundesgelder
 - öffentlich anerkannte Stiftungen

- 25 % des EU-Fördersatzes müssen kofinanziert werden

Bsp.: Fördersatz 60 % (d. Nettokosten) + 15 % Kofinanzierungsmittel + 25 % Eigenmittel (+ nicht förderfähige Kosten, z.B. MwSt.)

- **Alte IES: Mindesteigenleistung 10 % (Vorgabe SH) – noch aktuell?**

Fördersätze

Fördersystematik der AktivRegion Wagrien Fehmarn: 40+20		
Träger	Private Träger Als gemeinnützig anerkannte Träger (z.B. Vereine, Stiftungen) und sonstige private Träger (juristische und natürliche Personen des Privatrechts)	Öffentliche Träger Gemeinden, Gemeindeverbände, juristische Personen des Ö-Rechts und als öffentlich gleichgestellt anerkannte Träger
I Basisfördersatz	40 %	40 %
Zusatz für Haushaltsfehlbetragzuwendungsempfänger		+ 5 %
II Aufstockung	+ bis zu 20 %	+ bis zu 20 %
<i>Nur eine der Optionen (a) - (d) auswählbar. Mindestanforderungen beachten! Bei (a) Abstimmung: Dokumentation mit LOI oder über 1.4 Bewertungsmatrix (integriertes Projekt), bei (b) - (d) (Beleg anhand Bewertungsmatrix 1.3,)</i>		
a) Regional abgestimmt	+ 5 %	+ 5 %
b) Interregionale / transnationale Wirkung / Lerneffekte	+ 10 %	+ 10 %
c) Lokale Wirkung / Lerneffekte	+ 15 %	+ 15 %
d) Überörtliche / intraregionale Wirkung / Lerneffekte	+ 20 %	+ 20 %
Maximaler Fördersatz	60 %	60 %
Zusatz für Haushaltsfehlbetragzuwendungsempfänger		+ 5 %

Ausblick: Aktueller Zeitplan

- Beschlussvorlage / Planfassung am 19./20.04.2022 an Mitgliederversammlung versenden
- Mitgliederversammlung 26.04.2022 – Beschluss IES
- Einreichung IES bis 29./30.04.2022

Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit und Mitarbeit!



stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

häuserstraße 1
37154 northheim

fon: 0 55 51 / 58 905-0
fax: 0 55 51 / 58 905-22

info@pg-puche.de
www.pg-puche.de





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landkommunen, Stadtliche Räume, Geförderten durch
 die Europäische Union - Europäischen Landwirtschafts-
 für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
 und die Landwirtschaftspolitik
 der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union

6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung

Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022 13 Vorstandssitzung

13





Wir fördern den ländlichen Raum
 Landkommunen, Stadtliche Räume, Geförderten durch
 die Europäische Union - Europäischen Landwirtschafts-
 für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
 und die Landwirtschaftspolitik
 der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union

6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung

1. § 1 Abs.2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

 Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung der Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.Juni 2021 (VO(EU) 2021/1060).
2. § 2 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

 Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung nach Art. 31 bis 33 der VO (EU) 2021/1060 und den jeweils geltenden EU-Verordnungen für die ELER-Förderperioden von 2014 bis 2022/25 sowie von 2023 bis 2027/2029.

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022 14 Vorstandssitzung

14





LAG AKTIVREGION
 WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
 Landregionen fördern - Landregionen entwickeln
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)

6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung

3. § 3 Abs.4 erhält folgende Fassung:

Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Art. 30 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1139 über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) i.V.m. Art. 33 der VO (EU) 2021/1060. Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 29 der VO (EU) 2021/1139 genannte Zielsetzung.

4. § 3 Abs.5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Nach Art. 33 der VO (EU) 2021/1060 übernimmt die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. folgende Aufgaben:

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022
15
Vorstandssitzung

15





LAG AKTIVREGION
 WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
 Landregionen fördern - Landregionen entwickeln
 für die Entwicklung des ländlichen Raums (LEADER)

6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung

5. § 3 Abs.5 Buchstabe h) erhält folgende Fassung:

Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschritts-berichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferates des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums für das Vorjahr an das LLUR.

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022
16
Vorstandssitzung

16



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein, Landeshauptstadt
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Ministeriums für Landwirtschaft



6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung

6. § 8 wird um folgenden Absatz 5 erweitert:

Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf weder in der Mitgliederversammlung noch in einem anderen Entscheidungsgremium eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben.

Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmacht.

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022

17

Vorstandssitzung

17



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm ländlicher Raum, Gefördert durch
das Bundesland Schleswig-Holstein, Landeshauptstadt
für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
und das Landwirtschaftsministerium
des Ministeriums für Landwirtschaft



6. Satzungsänderungen im Rahmen der Strategieerstellung

7. § 15 Abs.1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch die oberste Fischereibehörde des Landes Schleswig-Holstein benannten Gebietskulisse. .
Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 31 Abs. 2(b) VO (EU) 2021/1139.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs.3 der VO (EU) 2021/1060.

8. § 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das LLUR in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis der FLAG.

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022

18

Vorstandssitzung

18



LAG AKTIVREGION
WAGRIEN-FEHMARN E. V.

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.S.H.
Landesprogramm "Ländlicher Raum" gefördert durch
den Europäischen Agrar- und Entwicklungsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (EAFRD)
und das Landwirtschafterinnen- und Landwirten-Netzwerk
des Ministeriums für Landwirtschaft



Verabschiedung

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz

1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung

Regionalmanager Wagrien-Fehmarn
04361-620700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de

Oldenburg in Holstein, 12. April 2022

21

Vorstandssitzung